

Schutzkonzept GEGEN GEWALT

Ansprechpersonen im Verein:

Ximena del Villar Derpsch

Torsten Jurkowski

psg@ajus-hamburg.de



Alster-Jugend-Segelclub e.V. – Fährdamm 12, 20148 HH –
www.ajus-hamburg.de/schutzvorgewalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	2
2. Risikoanalyse	3-6
3. Präventionsleitfaden	7-11
3.1 Auflagen für Trainer, engere Kontaktpersonen der Kinder und Jugendlichen im Verein sowie für Vorstandsmitglieder	7
3.2 Auflagen für PSG-Beauftragte (festgehalten in der Satzung)	8
3.3 Ehrenkodex	9
3.4 Verhaltensrichtlinien für den Umgang miteinander	10-11
4. Interventionsleitfaden	12-14
4.1 Ansprechpersonen	13
4.2 Dokumentation von Übergriffen	14
5. Rehabilitation (nur ggf.)	15

1. Allgemeines

Der Alster-Jugend-Segelclub e.V. verurteilt jede Form der Gewalt, unabhängig davon, ob sie psychischer, physischer oder sexualisierter Art ist sowie Vernachlässigung und Diskriminierung.

Eine angenehme Atmosphäre, in der sich Kinder und Jugendliche wohl fühlen und in der Eltern ihre Kinder in guten Händen wissen, ist uns sehr wichtig. Hierfür wollen wir eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinsehens schaffen und so verhindern, dass Kinder und Jugendliche Erfahrungen mit Gewalt machen müssen.

In diesem Schutzkonzept ist aufgrund einer Risikoanalyse ein Präventionsleitfaden sowie ein Interventionsleitfaden entstanden. So kann im besten Fall von vornherein verhindert werden, dass Gewalt auftritt und andernfalls im Verdachtsfall entsprechend gehandelt werden.

2. Risikoanalyse

In der folgenden Risikoanalyse haben wir Fragen beantwortet, um festzustellen, an welchen Stellen Gewalt potentiell auftreten könnte und welche Regelungen es dafür bisher gibt.

Wie positioniert sich der Verein zum Themenfeld (sexualisierte) Gewalt?

In der Satzung des AJuS ist unter dem Paragraphen "Vereinszweck" zum Thema Schutz vor Gewalt Folgendes festgehalten: "Der Alster-Jugend-Segelclub e.V. verurteilt jede Form der Gewalt, unabhängig davon, ob sie psychischer, physischer oder sexualisierter Art ist sowie Vernachlässigung und Diskriminierung." Dieses Leitbild ist auch auf der Website unter ajus-hamburg.de/schutzvorgewalt zu finden. Im Schaukasten auf dem Gelände des AJuS hängt zu dem das Plakat des DSV gegen Gewalt. Auf diesem Plakat sowie auf der Website sind auch die PSG-Beauftragten vermerkt.

Gibt es bereits präventive Maßnahmen? Wenn ja, welche?

Die Mitgliederversammlung hat beschlossen, das Thema Schutz vor Gewalt insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen nach den aktuellen Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Verein umzusetzen. Dafür wurden bereits zwei PSG-Beauftragte gewählt. In der Satzung des AJuS sind die Aufgaben der PSG-Beauftragten und auch die Auflagen, die sie zu erfüllen haben, definiert. Die Einhaltung dieser Auflagen überprüft der Vorstand. Die PSG-Beauftragten stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung und koordinieren die Präventions- und Interventionsmaßnahmen zum Schutz vor Gewalt. Für ihre Arbeit stehen sie im Kontakt zum Vorstand und tauschen sich auch mit den Trainer*innen aus, um alle Maßnahmen bestmöglich zu koordinieren.

Welche Abläufe sind für den Verdachtsfall geregelt?

Für den Verdachtsfall gibt es einen vereinseigenen Interventionsleitfaden. Dieser ist in dem Schutzkonzept des AJuS festgehalten und auch auf der Website des Vereins unter dem Stichwort "Schutz vor Gewalt" zu finden.

2. Risikoanalyse

Entsteht in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Ihrem Verein ein besonderes Vertrauensverhältnis? Wenn ja, wie können Sie vorbeugen, damit dieses nicht ausgenutzt wird?

Vertrauen ist im Segelsport eine wichtige Grundlage. So ist es auch wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen den Trainer*innen vertrauen können. Um vorzubeugen, dass dieses Vertrauen ausgenutzt wird, müssen die Verhaltensrichtlinien des Vereins befolgt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Regeln:

- Es werden keine einzelnen Kinder bevorzugt.
- Es gilt das 6-Augen-Prinzip: Bei jedem Training müssen immer mindestens 3 Personen anwesend sein. Außer einem/r Trainer*in und einem/r Schüler*in muss immer mindestens noch ein*e weitere*r Trainer*in oder Schüler*in anwesend sein. Alle Ausnahmen müssen mit dem Vorstand sowie mit den Eltern abgesprochen werden.

Gibt es Situationen, in denen Körperkontakt eine hervorzuhebende Rolle spielt?

Insgesamt ist der Segelsport ein recht kontaktarmer Sport. Dennoch kann es Situationen geben, in denen Körperkontakt entstehen könnte. Hierbei gelten die folgenden Regeln:

- Korrekturen und Hilfestellungen erfolgen ausschließlich nach sportfachlichen Standards und werden immer vorher abgesprochen.
- Berührungen finden nur statt, wenn sie für die sportliche Übung notwendig sind.
- Geringfügiger körperlicher Kontakt (wie ein Schulterklopfen oder Trösten) wird immer vom Kind oder Jugendlichen initiiert und bleibt die Ausnahme.

In den folgenden Situationen kann konkret Körperkontakt entstehen:

- Kinder (oder Eltern stellvertretend) fragen nach Unterstützung beim Umziehen z. B. für den Neoprenanzug. So könnten mögliche Lösungen aussehen:
 - Wenn möglich, werden die Eltern miteinbezogen und mit ihnen die Situation besprochen. Bestenfalls unterstützen die Eltern dann selbst.
 - Ansonsten sollte möglichst Unterstützung vom gleichen Geschlecht ermöglicht werden.
 - Unterstützung durch die Trainer*innen oder Betreuer*innen sollte nach Möglichkeit nur im einsehbaren Bereich erfolgen.
- Auch bei Trockenübungen im Boot oder im Optisimulator an Land gibt es die Möglichkeit, dass Körperkontakt entstehen kann. Hierbei gelten die oben bereits aufgeführten Regeln für Situationen, in denen Körperkontakt entstehen kann.

2. Risikoanalyse

Finden Übernachtungen statt? Gibt es Transportsituationen zu Wettkämpfen? Wenn ja, welche Risiken sind damit verbunden?

Es ist geplant mit den Jugendgruppen des Vereins Übernachtungen stattfinden zu lassen. Hierbei entsteht privaterer Kontakt, als es ansonsten beim Training üblich ist. Deshalb gilt es hier, insbesondere diese Regeln zu befolgen:

- Trainer*innen und Betreuer*innen übernachten immer räumlich getrennt von den Kindern und Jugendlichen. Sollte das einmal nicht möglich sein, wird diese Ausnahme mit den PSG-Beauftragten und den Eltern besprochen.
- Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Trainer*innen oder Betreuer*innen mitgenommen und übernachten auch nicht dort.
- Zimmer/ Zelte etc. der Kinder werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

Gegebenenfalls kann es Transportsituationen zu Regatten oder anderen Veranstaltungen geben. Auch bei dieser Abweichung vom üblichen Trainingsbetrieb gilt es, besonders auf den Schutz vor Gewalt zu achten. Dazu gehört in diesem Fall insbesondere:

- Es werden keine einzelnen Kinder oder Jugendlichen bevorzugt.
- Auch hier gilt das 6-Augen-Prinzip.

Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten in Ihren Räumlichkeiten, die Risiken bergen?

- Zur Zeit gibt es zum Umkleiden nur die Möglichkeit, sich in der einzelnen, abschließbaren Dusche umzuziehen. Wenn sich viele Kinder gleichzeitig umziehen möchten, gibt es entweder lange Wartezeiten oder die Kinder müssen zum Teil die Toilettenkabinen zum Umkleiden nutzen.
 - Als Lösung für dieses Problem bemühen wir uns, die Kinder nicht alle gleichzeitig zum Umziehen zu schicken, sondern möglichst nacheinander. Beispielsweise beim Kentertraining kentern die Kinder nacheinander und beginnen so auch nacheinander mit dem Umkleiden.
 - Mittelfristig ist geplant, Material aus dem Vereinshaus in einen Geräteschuppen auszulagern. So soll im Vereinshaus mehr Platz entstehen, um Umkleidekabinen zu bauen.

2. Risikoanalyse

- Der AJuS hat in seinem Vereinshaus keine vereinsinternen Toiletten. Durch eine Verbindungstür ist die öffentliche Toilette neben der Eisdiele zu erreichen. Diese Tür ist normalerweise abgeschlossen und wird nur für das Betreten der Toiletten aufgeschlossen. So kann es teilweise vorkommen, dass die Tür wieder abgeschlossen wird, obwohl noch nicht alle Personen von der Toilette zurückgekehrt sind. Zudem treffen die Kinder und Jugendlichen auf der Toilette auf ihnen unbekannte, vereinsfremde Personen. Ein weiteres Problem der öffentlichen Toiletten ist die mangelnde Sauberkeit.
 - Eine wirkliche Lösung für dieses Problem hat sich bisher noch nicht gefunden. Die Trainer*innen haben die Situation während des Trainings bestmöglich im Blick und sprechen mit den Kindern und Jugendlichen offen über die Problematik. Aktuell wird geprüft, ob bauliche oder strukturelle Veränderungen vorgenommen werden können, um die Situation zu verbessern.

Ist der Umgang mit Kommunikationsmitteln geregelt? Wie wird mit Fotos und Videos umgegangen?

Für die Kommunikation mit den Jugendgruppen des Vereins gibt es Mailverteiler und auf freiwilliger Basis auch Chat-Gruppen. Dabei werden die folgenden Regeln beachtet:

- Es gibt keine Telefonate, Chats, E-Mails oder Ähnliches mit den Kindern außerhalb der Vereinsaktivitäten.
- Eltern werden über die Nutzung digitaler Kommunikationsmittel transparent informiert und haben immer die Möglichkeit, an ihr teilzuhaben, also beispielsweise Chat-Gruppen beizutreten.

Um bestimmte Trainingssituationen oder besondere Momente festzuhalten, werden gelegentlich Fotos und Videos gemacht. Diese dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, dienen ausschließlich Vereinszwecken und nicht privaten Zwecken der Trainer*innen oder Betreuer*innen. Auf der Website, Social Media oder Druckerzeugnissen werden ausschließlich Kinder und Jugendliche erkennbar gezeigt, bei denen hierfür eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.

3. Präventionsleitfaden

Aufgrund der in der Risikoanalyse festgestellten Risiken haben wir einen Präventionsleitfaden erstellt. Durch die in diesem Leitfaden festgehaltenen Auflagen und Verhaltensrichtlinien soll das Auftreten von Gewalt im besten Fall insgesamt verhindert werden. Stattdessen soll ein angenehmes Umfeld und ein respektvoller Umgang im Verein geschaffen werden.

3.1 Auflagen für Trainer*innen, engere Kontaktpersonen der Kinder und Jugendlichen im Verein sowie für Vorstandsmitglieder

Die folgenden Auflagen haben die Trainer*innen, engere Kontaktpersonen der Kinder und Jugendlichen im Verein sowie die Vorstandsmitglieder zu erfüllen. Wenn die betreffende Person ihr Amt aufnimmt, wird die Erfüllung dieser Auflagen von den PSG-Beauftragten überprüft.

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (alle 5 Jahre neu), das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter, als 3 Monate sein
 - Die betreffende Person darf nicht wegen einer in §72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII genannten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sein.
 - Die betreffende Person darf nicht wegen einer in §72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII nicht genannten Straftat, die die Person aber dennoch als ungeeignet im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erscheinen lässt, rechtskräftig verurteilt worden sein.
- Teilnahme am Basiskurs "Safe Sport" des DSV sowie die Vorlage der entsprechenden Bescheinigung
- Unterzeichnung des Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend im DOSB
- Unterzeichnung der vereinseigenen Verhaltensrichtlinien zum Umgang miteinander

3. Präventionsleitfaden

3.2 Auflagen für PSG-Beauftragte

Die Auflagen für die PSG-Beauftragten sind in der Satzung festgehalten. Der Vorstand überprüft sowohl bei Amtsantritt, als auch laufend die Einhaltung dieser Auflagen. Stand Februar 2026 ergeben sich aus der Satzung folgende Auflagen:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (alle 5 Jahre neu), das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter, als 3 Monate sein
 - Die betreffende Person darf nicht wegen einer in §72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII genannten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sein.
 - Die betreffende Person darf nicht wegen einer in §72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII nicht genannten Straftat, die die Person aber dennoch als ungeeignet im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erscheinen lässt, rechtskräftig verurteilt worden sein.
- Teilnahme am Basiskurs "Safe Sport" des DSV sowie die Vorlage der entsprechenden Bescheinigung
- Unterzeichnung des Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend im DOSB
- Unterzeichnung der vereinseigenen Verhaltensrichtlinien zum Umgang miteinander
- regelmäßige Vorstellung in den Jugendgruppen des Vereins
- Die PSG-Beauftragten bemühen sich durch Fortbildungen auf dem aktuellen Stand des Themas "Schutz vor Gewalt" zu bleiben.

3.3 Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____ :

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

3. Präventionsleitfaden

3.4 Verhaltensrichtlinien für den Umgang miteinander

Die folgenden Verhaltensrichtlinien sollten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen immer berücksichtigt werden. Sollte es in einer Notsituation einmal dazu kommen, dass die Richtlinien zum Teil nicht eingehalten werden können, wird darüber im Nachhinein offen kommuniziert.

Selbstbestimmung

- "Stopp" und "Nein" werden immer akzeptiert.
- Alle Situationen dürfen jeder Zeit beendet oder verlassen werden.
- Die Begegnung mit den Kindern und Jugendlichen findet stets auf Augenhöhe statt. Die Trainer*innen hören den Kindern und Jugendlichen zu, lassen sie ausreden, nehmen sie ernst, gehen auf die Kinder und Jugendlichen ein und beziehen sie in Entscheidungen mit ein. So soll eigenständiges, selbstständiges und selbstbestimmtes Handeln unterstützt werden.

Gleiche Behandlung

- Es werden keine einzelnen Kinder und Jugendlichen bevorzugt. Alle werden fair behandelt, auch unabhängig von Alter, Herkunft, etc.
- Die Trainingsmaßnahmen werden auf die Kinder abgestimmt (passend zum Alter, physischem und psychischem Zustand).

Kein Training ohne Zutrittsmöglichkeit für Dritte

- Es gilt das 6-Augen-Prinzip: Bei jedem Training müssen immer mindestens 3 Personen anwesend sein. Außer einem/r Trainer*in und einem/r Schüler*in muss immer mindestens noch ein*e weitere*r Trainer*in oder Schüler*in anwesend sein. Alle Ausnahmen müssen mit dem Vorstand sowie mit den Eltern abgesprochen werden.
- Es gibt keinen Einzelkontakt zwischen einem/r Trainer*in und einem/r Schüler*in im nicht zugänglichen Bereich. Die Tür des Vereinshauses bleibt geöffnet.

Körperkontakt

- Korrekturen und Hilfestellungen erfolgen ausschließlich nach sportfachlichen Standards und werden immer vorher abgesprochen.
- Berührungen finden nur statt, wenn sie für die sportliche Übung notwendig sind.
- Geringfügiger körperlicher Kontakt (wie ein Schulterklopfen oder Trösten) wird immer vom Kind oder Jugendlichen initiiert und bleibt die Ausnahme.

3. Präventionsleitfaden

3.4 Verhaltensrichtlinien für den Umgang miteinander

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich mitgenommen

- Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der betreuenden Person (Haus, Wohnung, Garten, Hütte, etc.) mitgenommen.
- Trainer*innen und Betreuer*innen duschen nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen.

Erziehungsberechtigte

- Entscheidungen der Erziehungsberechtigten müssen von den Trainer*innen akzeptiert werden.

Übernachtungen

- Trainer*innen und Betreuer*innen übernachten immer räumlich getrennt von den Kindern und Jugendlichen. Sollte das einmal nicht möglich sein, wird diese Ausnahme mit den PSG-Beauftragten und den Eltern besprochen.
- Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Trainer*innen oder Betreuer*innen mitgenommen und übernachten auch nicht dort.
- Zimmer/ Zelte etc. der Kinder werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

Regelung Social Media/ Fotos und (digitale) Kommunikation

- Fotos, die beim Training gemacht werden, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, dienen ausschließlich dem Vereinszweck und nicht privaten Zwecken der Trainer*innen oder Betreuer*innen.
- Auf der Website, Social Media- Kanälen des Vereins oder Druckerzeugnissen werden ausschließlich Kinder und Jugendliche erkennbar gezeigt, bei denen hierfür eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.
- Es gibt keine Telefonate, Chats, EMail oder Ähnliches mit den Kindern außerhalb der Vereinsaktivitäten.
- Eltern werden über die Nutzung digitaler Kommunikationsmittel transparent informiert und haben immer die Möglichkeit, an ihr teilzuhaben, also beispielsweise Chat-Gruppen beizutreten.
- Es gibt keine Geheimnisse mit den Kindern und Jugendlichen.

4. Interventionsleitfaden

Sollte es doch einmal zu einem Verdachtsfall von Gewalt kommen, ist es wichtig, äußerst umsichtig zu handeln. Grundsätzlich bleibt die Intervention im Verdachtsfall sehr individuell und es ist nicht möglich ein standardisiertes Vorgehen festzulegen. Die folgenden Richtlinien sollen dennoch als Orientierung dienen und so gut es der Einzelfall erlaubt befolgt werden.

- Alle Informationen werden vertraulich behandelt.
- Die angesprochenen Vertrauenspersonen sollen zunächst in erster Linie zuhören. Sie sollen alle Informationen ernst nehmen und die Aussagen der betroffenen Person nicht in Frage stellen. Stattdessen sollten sie den Mut der betroffenen Person bestärken, über die Vorkommnisse zu sprechen und sich für das Vertrauen bedanken.
- Der Schutz der betroffenen Personen steht an erster Stelle. Weitere ähnliche Situationen müssen vermieden werden.
- Im Verdachtsfall sollte immer eine Beratungsstelle konsultiert werden.
- Wenn der Verdacht nicht die Eltern selbst betrifft, sollten diese umgehend informiert werden. Besteht der Verdacht gegen ein Elternteil, ist Vorsicht geboten und das Jugendamt sollte vorab kontaktiert werden.
- Jedes weitere Verfahren muss alters- und situationsgerecht eng mit der betroffenen Person und ggf. den Eltern abgesprochen werden. Auch wer eingeweiht werden darf, muss mit der betroffenen Person besprochen werden.

Möglichkeiten des weiteren Vorgehens

- Anonymität ist möglich
- offizieller Meldeprozess mit Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden
- Der Vorstand sollte, sofern das möglich ist, über den bestehenden Verdachtsfall informiert werden. Der Vorstand behandelt alle Informationen vertraulich.
- Sollte sich ein Verdachtsfall als unbegründet herausstellen, ist es wichtig, die Rehabilitation der zu unrecht beschuldigten Person einzuleiten. (siehe 5. Rehabilitation)
- Am Ende eines Verdachtsfalls steht immer die Reflexion. Folgende Fragestellungen können dabei hilfreich sein:
 - Was ist gut gelaufen?
 - Was sollte beim nächsten Mal anders laufen? Und wie kann das funktionieren?
 - Welche Änderungen für das Schutzkonzept ergeben sich aus den gesammelten Erfahrungen?

4. Interventionsleitfaden

4.1 Ansprechpersonen

Es ist wichtig, Vorfälle nicht für sich zu behalten, sondern darüber zu sprechen. Dafür stehen die PSG-Beauftragten des AJuS gern zur Verfügung. Zusätzlich sind hier weitere Anlaufstellen aufgeführt, an die man sich wenden kann.

Ansprechpersonen/ PSG-Beauftragte im Verein:

- Ximena del Villar Derpsch
Torsten Jurkowski
E-Mail: psg@ajus-hamburg.de

Ansprechpersonen beim Deutschen Segler-Verband

(Stand Februar 2026, aktuelle Informationen unter:
www.dsv.org/ueber-uns/gesellschaftliche-verantwortung/schutz-vor-gewalt/)

- Mona Küppers, Beauftragte für den Schutz vor Gewalt im DSV
schutzvorgewalt@dsv.org
- Felicitas Benkmann, Referentin für die Prävention sexualisierter Gewalt
040 632009 60
psg@dsv.org

Weitere Beratungsstellen:

(Stand Februar 2026, aktuelle Informationen unter:
www.dsv.org/ueber-uns/gesellschaftliche-verantwortung/schutz-vor-gewalt/)

- Safe Sport e.V., für Sportler*innen, Trainer*innen oder andere Beschäftigte und Ehrenamtliche im Sport, Angehörige von Betroffenen und Beobachter*innen
0800 1122200
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch, für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und alle Interessierten
0800 2255530

Hilfsangebote

- Hilfeportal sexueller Missbrauch, unterstützt bei der Suche nach Hilfsangeboten
www.beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfeportal

Alster-Jugend-Segelclub e.V. - psg@ajus-hamburg.de -
www.ajus-hamburg.de/schutzvorgewalt



4. Interventionsleitfaden

4.2 Dokumentation von Übergriffen

Um später ggf. auch für eine strafrechtliche Ermittlung den Übergriff möglichst genau nachvollziehen zu können, ist eine detaillierte Dokumentation der Situation(en) mit allen Aussagen und Eindrücken besonders wichtig. Es ist nicht das Ziel, die beteiligten Personen zu verhören, sondern Informationen zu sichern. Alle Informationen werden vertraulich behandelt und zum Schutz des Opfers verbleibt das ausgefüllte Originaldokument bei der/dem PSG-Beauftragten.

betroffene Person:

Ort, Datum, Uhrzeit des Vorfalls:

Gibt es weitere beteiligte Personen? Gibt es Zeugen?

Was genau ist passiert? (detaillierte Beschreibung des Vorfalls, möglichst nah am Wortlaut der betroffenen Person, ggf. auch Rückseite nutzen)

In welchem körperlichen/ seelischen Zustand befand sich das Opfer?

Welche Maßnahmen werden gemeinsam beschlossen? Wer wird informiert? (Eltern, professionelle Unterstützung, ...)

Wie werden weitere, ähnliche Situationen vermieden?

Verfasser:

Ort, Datum, Unterschrift

Kopie an:

Alster-Jugend-Segelclub e.V. - psg@ajus-hamburg.de -
www.ajus-hamburg.de/schutzvorgewalt



5. Rehabilitation

Sollte sich im Rahmen der Intervention herausstellen, dass der Verdachtsfall unbegründet war, ist es wichtig, den Ruf der zu unrecht verdächtigten Person so gut wie möglich wieder herzustellen. Alle Personen, die über den Verdachtsfall informiert waren, müssen über die fälschliche Anschuldigung aufgeklärt werden. So soll das Vertrauensverhältnis zwischen der beschuldigten Person und anderen eingeweihten Personen wiederhergestellt werden. Die Maßnahmen der Rehabilitation werden eng mit der zu unrecht verdächtigten Person abgesprochen.

Hamburg, im März 2026

Manfred Ledolter
1. Vorsitzender

Jörn Bödewadt
2. Vorsitzender

Ximena del Villar Derpsch
PSG-Beauftragte

Torsten Jurkowski
PSG-Beauftragter

Alster-Jugend-Segelclub e.V. - psg@ajus-hamburg.de -
www.ajus-hamburg.de/schutzvorgewalt

